

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 01.04.2014

**der 881. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 04.03.2014**

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Die Damen
Alfaro d' Alençon
Cifire
Dötsch-Nguyen
Eberle
Jungnickel
Knoll
Morgner
und die Herren
Meyer
Samii Moghadam (ztw.)
Schröder
Stein
Ziegler
und Zorn (ztw.)

Berater:

Herr Thurian (SC 3)
Herr Rindfleisch (I A)

Gäste:

Frau Diem, Frau Manzer (Fak VI)
Herr Schomäcker, Herr König (Fak. II)
Frau Meyer, Herr Funck, Frau Orłowsky-Ott (Fak I)

Protokoll:

Frau Grupe

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 880. Sitzung vom 25.02.2014	-vertagt-
3.	Berichte	
4.	Festlegung der LSK-Sitzungstermine im Wintersemester 2014/15 und Sommersemester 2015	

5.	Antrag auf Einrichtung eines <i>tu project</i> „EXPERIENCE LIFE CYCLE OF BUILDINGS: reconstruction with reclamation materials in Port-au-Prince, Haiti“ (Prof. Philipp Misselwitz, Fak. VI)	
6.	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des gemeinsamen Masterstudiengangs „Polymer Science“	
7.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kunstwissenschaft“ in der Fakultät I	
8.	Einrichtung des forschungsorientierten Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Antisemitismusforschung“ zum WS 2014/15 sowie dazugehörige Studien- und Prüfungsordnung (Fakultät I)	
9.	Verschiedenes	

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit der Änderung zu TOP 2 genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 880. Sitzung

-vertagt-

TOP 3: Berichte

Herr Schröder berichtet, dass sich das SLM-Projekt-Team getroffen hat. Es wurde eine SAP ERP Software für das Campusmanagement ausgewählt. Nun folgt die Ausschreibung. Voraussetzung ist, dass alle Stellen mit der Software umgehen können. Die Mittelbauinitiative hat hierzu eine Info-Veranstaltung organisiert. Es sollen auch die Erfahrungen anderer Unis mit berücksichtigt werden. Des Weiteren sollen insbesondere die Sekretariate beteiligt werden, da sie von den Änderungen am meisten betroffen sind. Die Mitglieder sind aufgefordert sich auf der SLM-Seite über den Stand des Ausschreibungsverfahrens zu informieren. <http://www.innocampus.tu-berlin.de/slm/ausschreibung/>

Frau Dötsch-Nguyen berichtet, dass das TU Tandem zur Hochschulperle im März 2014 gewählt wurde. Sie bittet die Mitglieder darum, weiter Werbung für das Mentoring-Programm zu machen. Es werden sowohl Mentor_innen als auch Mentees gesucht. Bewerbungsschluss ist der 21. März 2014.

TOP 4: Festlegung der LSK-Sitzungstermine im Wintersemester 2014/15 und Sommersemester 2015

jeweils dienstags 14.15 Uhr

Wintersemester 2014/2015 (VL-Zeit vom 13.10.2014 - 14.02.2015)

30.09.2014 und 07.10.2014 (für AS am 15.10.2014)
28.10.2014 und 04.11.2014 (für AS am 12.11.2014)
25.11.2014 und 02.12.2014 (für AS am 10.12.2014)
16.12.2014 und 06.01.2015 (für AS am 14.01.2015)
27.01.2015 und 03.02.2015 (für AS am 11.02.2015)

24.02.2015 (Feriensitzung für den Ferienausschuss des AS am 11.03.2015)

Sommersemester 2015 (VL-Zeit vom 13.04.-18.07.2015)

07.04.2015 und 14.04.2015 (für den AS am 22.04.2015)
28.04.2015 und 05.05.2015 (für den AS am 13.05.2015)
19.05.2015 und 26.05.2015 (für den AS am 03.06.2015)
09.06.2015 und 16.06.2015 (für den AS am 24.06.2015)
30.06.2015 und 07.07.2015 (für den AS am 15.07.2015)

25.08.2015 (Feriensitzung für den Ferienausschuss des AS am 02.09.2015)

Beschluss LSK 1/881 – 04.03.2014 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) beschließt die o.g. Sitzungstermine für das Wintersemester 2014/15 und das Sommersemester 2015.

TOP 5: Antrag auf Einrichtung eines *tu project* „EXPERIENCE LIFE CYCLE OF BUILDINGS: reconstruction with reclamation materials in Port-au-Prince, Haiti“ (Prof. Philipp Misselwitz, Fak. VI)

Es werden vorgelegt:

1. Antrag auf Einrichtung des *tu project* „EXPERIENCE LIFE CYCLE OF BUILDINGS: reconstruction with reclamation materials in Port-au-Prince, Haiti“ (Prof. Philipp Misselwitz, Fak. VI)“ an der Fakultät VI vom 10.02.2014 (*LSK-Eingang überarbeitete Fassung: 21.02.2014*)
2. Ergänzung zum Antrag vom 25.02.2014 (*LSK-Eingang: 28.02.2014*)
3. Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Misselwitz vom 27.01.2014
4. Befürwortung des Antrages von Herrn Dietrich vom 14.02.2014

Antragsteller: Anne Diem, Fariborz Rahimi, Emily Manzer

Umfang: 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Zeitraum: ab dem 01.04.2014 bis 31.03.2015

Beschluss LSK 2/881. – 04.03.2014

Abstimmung: 5:2:2

Die LSK weist Herrn Prof. Misselwitz (Fak. VI) zwei Tutorinstellen à 41 Monatsstunden gebunden für das Projekt „EXPERIENCE LIFE CYCLE OF BUILDINGS: reconstruction with reclamation materials in Port-au-Prince, Haiti“ im Rahmen der *tu-projects* ab dem 01.04.2014 bis zum 31.03.2015 zu.

Anmerkungen

Die LSK begrüßt sehr das Engagement der Studierenden dieses Projekt ins Leben zu rufen. Die Modulbeschreibungen müssen der LSK und der ZEWK zur Kenntnis vorgelegt werden, da sie zwingender Bestandteil der Förderlinie *tu projects* sind. Die Tutor_innen sollten die Weiterbildungsmöglichkeiten der TU, wie zum Beispiel im Rahmen von „*tu tutor plus*“ nutzen. Es sollte versucht werden die Inhalte mindestens in den Wahlpflichtbereich der Studiengänge Architektur, Urban Design, Dual Urban Design u.a. zu übernehmen. Die LSK empfiehlt die Einbindung von Studierenden in der Studieneingangsphase ab dem ersten Fachsemester. Nach einem Jahr soll ein Zwischenbericht und nach spätestens zwei Jahren ein Abschlussbericht vorgelegt werden.

Die LSK geht davon aus, dass die Leitung des *tu project* an den regelmäßig stattfindenden Jour Fixes teilnimmt. Sie bittet um Mitarbeit in der PW „PW² - Zukunft & Geschichte von Projektwerkstätten und studentischem Engagement für sozial & ökologisch nützlich Denken & Handeln“.

Für *tu projects* ist eine Mindestteilnehmer_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten des *tu project* eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die *tu projects* weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 6: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des gemeinsamen Masterstudiengangs „Polymer Science“

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 15.01.2014
- GKmE-Beschluss vom 07.06.2013
- Studienordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang „Polymer Science“ der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Universität Potsdam
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Prüfungsordnung hierzu

Bearbeiter: die Damen Eberle und Salomo sowie die Herren Schröder und Stein

Antrag Fakultät GKmE	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
15.01.2014	22.01.2014	04.03.2014

Beschluss LSK 3/881 –04.03.2014 Abstimmung: 6:3:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat der TUB, der Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des gemeinsamen Masterstudiengangs „Polymer Science“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK sowie der Monita von I L zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium nachfolgend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der GkmE Polymer Science für die guten und übersichtlichen Unterlagen zum forschungsorientierten Masterstudiengang „Polymer Science“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 20.02.2014 unter Beteiligung von Herrn König und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Der Studiengang „Polymer Science“ wird gemeinsam erfolgreich von der Freien Universität (Federführung), der Humboldt Universität, der Universität Potsdam und der Technischen Universität Berlin gemeinsam seit 1999 angeboten. Zielgruppe sind überwiegend Studierende aus dem Ausland.

Gemeinsame Studiengänge werden in der Regel federführend von einer Hochschule (hier die FU) administrativ betreut. Gleichzeitig müssen die Rahmenbedingungen an allen Hochschulen eingehalten werden. Die LSK berät den AS und das Präsidium der TUB unter anderem bei der Überarbeitung von Studiengängen und berücksichtigt dazu bei ihrer Beschlussfassung die rechtlichen Vorgaben, die TU eigenen Vorgaben und Akkreditierungsanforderungen. Aus Sicht der LSK müssen für alle von der TUB angebotenen Lehrveranstaltungen, Module und Prüfungen die Vorgaben der TUB erfüllt sein. Die LSK stellt fest, dass es Überarbeitungsbedarf gibt.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft tritt, weist die LSK darauf hin, dass es bis zum Sommersemester 2015 vermutlich einen Anpassungsbedarf in der Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen geben wird. Die AllgStuPO gilt für die an der TU zu erbringenden Leistungen vorrangig vor der fachspezifischen Ordnung.

Der Studiengang enthält Pflichtmodule im Umfang von 60 LP (50%), Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 LP (25%) sowie eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP (25%). Es gibt keinen Freien Wahlbereich, da StuO § 4 (3) und (4) in der derzeitigen Fassung aus Sicht der LSK nicht als solcher bezeichnet werden kann. Insgesamt gehen Module im Umfang von 20 LP (ca. 17%) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entsprechen damit aus Sicht der LSK nicht dem BerlHG § 22 sowie § 33 (2) und den TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000. Der LSK ist bewusst, dass diese Feststellungen maßgeblich auf den Standards der TUB basieren. Das Präsidium der FU hat den vorliegenden Ordnungen bereits zugestimmt und teilt die Bedenken der LSK somit nicht.

Die im Pflichtbereich angebotenen Module der TUB haben einen Umfang von 6 und 9 LP entsprechend der AllgStuPO § 33 (2). Die Module der anderen Hochschulen haben einen anderen Umfang zu dem die LSK keine Stellungnahme abgibt. Aus Sicht der LSK ist damit die AllgStuPO in § 33 (2) erfüllt.

Die LSK regt an, bei einer Überarbeitung Musterstudienverlaufsplänen für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit zu erarbeiten.

Die folgenden Anmerkungen sollen aus Sicht der LSK bei einer Überarbeitung der Ordnungen berücksichtigt werden. Sie erwartet eine Stellungnahme der GKmE zu diesen Punkten.

Anmerkungen zur Studienordnung

1. § 4

Aus Sicht der LSK gibt es die in (1), (3) und (4) aufgeführten Wahlmodule derzeit nicht. An der TUB werden Wahlmodule von den Studierenden selbst gewählt und müssen angerechnet werden. Soll die Bezeichnung aufrechterhalten werden, schlägt die LSK folgende Änderungen vor:

a) In (1) 2. Spiegelstrich: „eine Spezialisierungsphase aus Wahlpflicht- und Wahlmodulen im Umfang von 30 LP und“

b) (3) kann gestrichen werden.

c) Eine Liste von wählbaren Modulen und die Genehmigung durch den Prüfungsausschuss sind für Wahlmodule nicht erforderlich. Insbesondere (4)ALT muss aus Sicht der LSK deshalb grundlegend überarbeitet werden. Andernfalls handelt es sich um einen Wahlpflichtbereich bestehend aus Wahlpflichtmodulen und entsprechend nicht um einen Wahlbereich. Die LSK schlägt folgende Formulierung vor:

„(3) Es sind Wahlmodule im Umfang von 15 LP frei zu wählen. Wahlmodule können aus dem gesamten Fächerangebot der Technischen Universität Berlin und anderer Universitäten und ihnen gleichgestellter Hochschulen mit Promotionsrecht im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes sowie an als gleichwertig anerkannten Hochschulen und Universitäten des Auslandes ausgewählt werden. Es wird empfohlen, Module aus dem Gebiet der Polymerwissenschaften (Chemie, Physik oder Technologie von Polymeren) zu absolvieren, um die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen und zu erweitern.“

d) Der alte (5) wird zu (4). Die LSK empfiehlt hinter dem Wort „Forschungsprojekte“ die Ergänzung „(Research Projects)“ aufzunehmen.

Ohne diese Änderungen handelt es sich bei dem Wahlbereich um einen Wahlpflichtbereich. In diesem Fall sieht die LSK BerlHG § 22 und die Leitlinien der TUB für die Weiterentwicklung von Studiengängen als nicht erfüllt an.

2. § 6 (2)

Die LSK empfiehlt nicht die Bezeichnung „Mentor/Mentorin“ für Studienfachberatungen zu verwenden. Mentoring unterscheidet sich nach Auffassung der LSK deutlich von Studienfachberatung.

3. Anlage 1 Modulbeschreibungen

a) Für die beiden von der TUB angebotenen Module im Pflichtbereich („Polymerization Technology“ und „Polymer Processing and Surface Science of Polymers“) wird es auch eine Modulbeschreibung mit den von TUB gemäß AllgStuPO formulierten Anforderungen geben.

b) Die Beschreibungen der drei Module „Research Project A“, „Research Project B“ und „Research Project C“ sind komplett identisch bis auf die zeitlichen Umfänge und entsprechend die LP-Zahlen. In Verbindung mit der Anlage 1 zur PO ergeben sich darüber hinaus Unklarheiten im zeitlichen Umfang der Prüfung.

Research Project A	15-40 Seiten Hausarbeit	25h
Research Project B	20-60 Seiten Hausarbeit	50h
Research Project C	25-80 Seiten Hausarbeit	75h

Die LSK empfiehlt dringend eine Überarbeitung der Qualifikationsziele, Inhalte und des zeitlichen Aufwands.

Anmerkungen zur Prüfungsordnung

1. § 1

Die LSK empfiehlt im Geltungsbereich als neuen Satz 2 die folgende Formulierung zu ergänzen: „Die spezifischen Regelungen zu den an den beteiligten Hochschulen zu erbringenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden nach Maßgabe der jeweiligen Hochschule beachtet.“

2. § 6

In (2) und (4) werden Regelungen getroffen, die an der TUB nicht umsetzbar sind. Die LSK empfiehlt eine entsprechende Neuformulierung bei einer Überarbeitung der Ordnungen auf Grundlage der folgenden Anmerkungen. Grundsätzlich hat die AllgStuPO Vorrang vor einer fachspezifischen Ordnung und entsprechend ist eine Anwendung dieser Regelungen aus Sicht der LSK unzulässig und damit einklagbar. Die angestrebte Rechtssicherheit kann so mindestens für Prüfungen an der TUB nicht erreicht werden.

a) Die Regelung nach (2) ist aus Sicht der LSK für die von der TUB angebotenen Lehrveranstaltungen nicht umsetzbar. Einerseits müssen sich Studierende nach AllgStuPO § 36 nur für bestimmte Lehrveranstaltungen anmelden. Andererseits bezieht sich eine Modulprüfung immer auf ganze Module und nicht nur auf einzelne Lehrveranstaltungen. Entsprechend findet dieser Absatz keine Anwendung für Lehrveranstaltungen an der TUB.

b) Die Regelung nach (4) ist für die von der TUB angebotenen Modulprüfungen und besonders auch die an der TUB eingeschriebenen Studierenden ebenfalls nicht anwendbar. Eine Wiederholungsprüfung muss bis zum Beginn des auf die Prüfung folgenden Semesters angeboten werden. Die Studierenden haben nach AllgStuPO § 49 (4) das Recht diese Prüfung spätestens bis zum Ende des übernächsten des auf die Prüfung folgenden Semesters abzulegen.

Modulbeschreibungen

Die LSK bittet die Fakultät II der TUB zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen, die von der TUB angeboten werden, die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen zu unterteilen sind (siehe auch demnächst das neue Vorblatt Modulbeschreibung sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: <http://www.tu->

TOP 7: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kunstwissenschaft“ in der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage (vom 05.02.2014)
- AK-Beschluss vom 29.01.2014
- FKR-Beschluss vom 05.02.2014
- Synopse StuPOen 2009 - 2014
- Anlage 1: Modulliste
- Anlage 2: Exemplarische Studienverläufe
- Anlage 3: Tabellarische Übersicht Masterprüfung
- Modulkatalog 2009 (alt)

Bearbeiter: Frau Cifire und die Herren Schröder und Stein

Antrag Fakultät I	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
05.02.2014	05.02.2014	04.03.2014

Beschluss LSK 4/881. – 04.03.2014 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat, der Neufassung und Zusammenlegung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kunstwissenschaft“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium nachfolgend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät I für die guten und übersichtlichen Unterlagen zum forschungsorientierten Masterstudiengang „Kunstwissenschaft“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 27.02.2014 unter Beteiligung von Frau Dr. Meyer, Frau Orlowsky-Ott, Herrn Rindfleisch und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft tritt, weist die LSK darauf hin, dass es bis zum Sommersemester 2015 vermutlich einen geringen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z.B. Qualifikationsziele in der StuPO, Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) geben wird. Die AllgStuPO gilt vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Der Studiengang enthält Pflichtmodule im Umfang von 42 LP (35%), Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 LP (25%), Module aus dem Bereich der Freien Wahl im Umfang von 18 LP (15%) sowie eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP (25%). Insgesamt gehen Module im Umfang von 30 LP (25%) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 sowie § 33 (2) und den TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000.

Keines der Module entspricht dem Umfang von 6, 9 oder 12 LP entsprechend der AllgStuPO § 33 (2). Sollten Studierende aus anderen Studiengängen dennoch an Inhalten aus diesen Modulen teilnehmen wollen, bietet die Fakultät I als Serviceangebot Module in dieser Größe durch einen geänderten Arbeitsumfang an. Die LSK regt an, bei einer Überarbeitung des Studiengangs die Modulgrößen zu vereinheitlichen, da derzeit für dieselben Lehrveranstaltungen unterschiedliche Modulbeschreibungen existieren. Damit Studierende ein Modul abschließen können, müssen sie es ja auch finden und in der Regel eine Anmeldung zu einer Modulprüfung durchführen können. Gibt es mehrere Module mit nahezu identischen Anforderungen und Namen aber unterschiedlichem Arbeitsumfang und damit auch unterschiedlichem LP, kann dies sehr verwirrend wirken.

Die LSK begrüßt die Vorlage von Musterstudienverlaufsplänen für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. § 4 (redaktionell)

Die LSK empfiehlt in (5) die Inhalte aus der alten StuO § 15 (3) und (4) wieder mit aufzunehmen. Die Empfehlung an einer Studienberatung teilzunehmen, wenn die Studierenden ins Ausland gehen wollen und die konkrete Benennung von einer/m Beauftragten für Auslandsstudien sowie der damit verbundenen Aufgabe fehlen sonst. Nach Rücksprache mit der Fakultät gibt es beides aber auch weiterhin und sollte deshalb aus Sicht der LSK auch weiterhin direkt benannt werden.

2. § 5 (redaktionell)

Die LSK empfiehlt in (3) den letzten Satz zu überarbeiten.

3. Anlage 1 Modulliste (redaktionell)

Die LSK empfiehlt eine bessere Darstellung von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen durch eine geänderte Reihenfolge (Module 4 und 5 vor Modul 3a). Da mit den Wahlpflichtmodulen entweder der Studienschwerpunkt Kunstwissenschaft / Kunsttechnologie oder Kunstwissenschaft / Museum festgelegt wird empfiehlt die LSK diese beiden Studienschwerpunkte getrennt voneinander durch eigene Teilüberschriften in der Modulliste sichtbar zu machen. Die Fußnote 2 kann dann auch gestrichen werden.

Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen müssen bis zum Studienbeginn im Wintersemester 2014 überarbeitet werden.

Die LSK bittet die Fakultät I zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen zu unterteilen sind (siehe auch demnächst das neue Vorblatt Modulbeschreibung sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/).

Die LSK empfiehlt die Lehrveranstaltungsform „Vorlesungscolloquium (VLCO)“ nicht zu verwenden, da sie nicht erklärt ist und nicht in der AllgStuPO oder der KapVO vorkommt. Sie empfiehlt stattdessen die Lehrveranstaltungsform „Integrierte Veranstaltung (IV)“ zu verwenden.

Wenn es Modulprüfungen gibt, muss auch angegeben werden, ob eine Benotung stattfindet oder nicht. Dies ist einerseits in der Modulliste bereits festgelegt, muss aber auch in der Modulbeschreibung festgelegt werden, da die Modulliste nur eine Kurzfassung der Modulbeschreibung ist und keine zusätzlichen Daten enthält.

Weitere redaktionelle Angaben zu den Modulen werden den Studiengangverantwortlichen in Papierform zur Verfügung gestellt.

TOP 8: Einrichtung des forschungsorientierten Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Antisemitismusforschung“ zum WS 2014/15 sowie dazugehörige Studien- und Prüfungsordnung (Fakultät I)

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage Einrichtung des forschungsorientierten Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Antisemitismusforschung“ sowie dazu gehörende Studien- und Prüfungsordnung an der Fakultät I (vom 13.02.2014)
- Checkliste
- AK-Beschluss vom 12.02.2014
- FKR-Beschluss vom 19.02.2014
- Begründung für die Einrichtung des Studiengangs
- Anlage 1: Modulliste
- Anlage 2: Exemplarische Studienverläufe
- Modulkatalog

Bearbeiter: Frau Cifire und die Herren Schröder und Stein

Antrag Fakultät I	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
13.02.2014	13.02.2014	04.03.2014

Beschluss LSK 5/881. – 04.03.2014 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat, der Einrichtung des forschungsorientierten Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Antisemitismusforschung“ zuzustimmen sowie die dazugehörige Studien- und Prüfungsordnung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Wissenschaft unter Beachtung der Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät I für die guten und übersichtlichen Unterlagen zum forschungsorientierten Masterstudiengang „Interdisziplinäre Antisemitismusforschung“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 27.02.2014 unter Beteiligung von Herrn Dr. Funck, Frau Orłowsky-Ott, Herrn Rindfleisch und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft tritt, weist die LSK darauf hin, dass es bis zum Sommersemester 2015 vermutlich einen geringen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z.B. Qualifikationsziele in der StuPO, Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) geben wird. Die AllgStuPO gilt vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Die Fakultätsvertreter_innen haben überzeugend dargelegt, warum dieser Studiengang an die TU gehört, dass mit dem Studienangebot eine fachliche Lücke in Deutschland besetzt werden kann

und wie die Vision des Studiengangs die Ziele des Leitbilds der TU umsetzt. Das Ziel ist nicht nur das Lehrangebot mit diesem Studiengang zu erweitern, sondern speziell auch Impulse in andere Studiengängen durch interdisziplinäre Zusammenarbeit zu geben. Aus Sicht der LSK sollte der Studiengang an der TUB eingerichtet werden.

Die Einrichtung des Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Antisemitismusforschung“ durch die Fakultät I basiert auf einem bereits bestehenden Lehrangebot erweitert um zusätzliche Module. Die Zustimmung der LSK gilt vorbehaltlich der kapazitären Umsetzbarkeit, die derzeit geprüft wird. Aus Sicht der LSK ist der Studiengang für etwa 30 Studierende umsetzbar.

Der Studiengang enthält Pflichtmodule im Umfang von 66 LP (55%), Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 LP (5%), Module aus dem Bereich der Freien Wahl im Umfang von 18 LP (15%) sowie eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP (25%). Insgesamt gehen Module im Umfang von 30 LP (25%) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein. Innerhalb einiger Pflichtmodule haben die Studierenden zusätzlich die Möglichkeit zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen zu wählen.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 sowie § 33 (2) und den TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000.

Alle Module entsprechen dem Umfang von 6, 9 oder 12 LP entsprechend der AllgStuPO § 33 (2).

Die LSK begrüßt die Vorlage von Musterstudienverlaufsplänen für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. § 4 (redaktionell)

Die LSK empfiehlt in (1) die Worte „in der Regel“ zu streichen, da der Studienbeginn bisher nur zum Wintersemester geplant ist. Andernfalls müssten es auch spezifische Studienverlaufspläne für einen Studienbeginn im Sommersemester vorgelegt werden.

2. § 4 (redaktionell)

Die LSK empfiehlt in (5) die Inhalte aus der alten StuO § 15 (3) und (4) wieder mit aufzunehmen. Die Empfehlung an einer Studienberatung teilzunehmen, wenn die Studierenden ins Ausland gehen wollen und die konkrete Benennung von einer/m Beauftragten für Auslandsstudien sowie der damit verbundenen Aufgabe fehlen sonst. Nach Rücksprache mit der Fakultät gibt es beides aber auch weiterhin und sollte deshalb aus Sicht der LSK auch weiterhin direkt benannt werden.

3. § 6 (redaktionell)

Die LSK empfiehlt in (4) die Worte „werden Module“ durch „wird ein Modul“ zu ersetzen, da der Umfang des Wahlpflichtbereichs von 6 LP derzeit nur das absolvieren von einem Modul zulässt.

4. § 13

Die LSK empfiehlt alle Module aus dem Freien Wahlbereich nicht in die Berechnung der Gesamtnote eingehen zu lassen.

5. Anlage 2b Studienverlaufsplan Teilzeitstudium (redaktionell)

Das Wahlpflichtmodul ist regulär in 2 Semestern zu absolvieren. Nach Angabe dieses Studienverlaufsplans (SVP) soll das auch in einem Semester gehen. Der SVP ist zu überarbeiten.

Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen müssen bis zum Studienbeginn im Wintersemester 2014 überarbeitet werden.

Die LSK bittet die Fakultät I zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen zu unterteilen sind (siehe auch demnächst das neue Vorblatt Modulbeschreibung sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/).

Wenn es Modulprüfungen gibt, muss auch angegeben werden, ob eine Benotung stattfindet oder nicht. Dies ist einerseits in der Modulliste bereits festgelegt, muss aber auch in der Modulbeschreibung festgelegt werden, da die Modulliste nur eine Kurzfassung der Modulbeschreibung ist und keine zusätzlichen Daten enthält.

Weitere redaktionelle Angaben zu den Modulen werden den Studiengangverantwortlichen in Papierform zur Verfügung gestellt.

TOP 9: Verschiedenes

Herr Schröder bittet erneut darum, dass die Mitglieder Vorschläge für Punktemodelle in den Portfolioprüfungen machen. Hierzu sollten auch die Mitteilungen im ISIS-Blog angeschaut werden.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **01.04.2014, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035** statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

Ulrike Grupe